

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

- 60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
- 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen
- WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
- 11 Fachbereich Personal und Organisation

Betreff:

Fortschreibung LRP Hagen 2008

hier: Ausweitung der LKW-Sperrung am Märkischen Ring und Einrichtung einer 2. Überwachungsanlage in Fahrtrichtung Emilienplatz

Beratungsfolge:

- 16.03.2017 Haupt- und Finanzausschuss
- 21.03.2017 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
- 23.03.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
- 28.03.2017 Stadtentwicklungsausschuss
- 30.03.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die aktuellen LKW-Sperrzeiten am Märkischen Ring beizubehalten und beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer zusätzlichen stationären Überwachungsanlage in Fahrtrichtung Emilienplatz.



Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Hagen 2008 fand die 3. Projektgruppensitzung unter Leitung der Bezirksregierung Arnsberg (BezReg) am 03.10.2016 in Hagen statt. Zusammenfassend lassen sich folgende Gesprächsergebnisse festhalten: In der Enneper Straße und in der Wehringhauser Straße werden die Grenzwerte der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung zwischenzeitlich eingehalten. Ein weiterer Handlungsbedarf wird hier zukünftig nicht mehr gesehen. Eine positive Entwicklung ist aller Voraussicht nach, spätestens mit der Fertigstellung der Bhf.-Hinterfahrung, auch am Graf-von-Galen-Ring ab 2020 zu erwarten.

Um eine Grenzwertunterschreitung am Belastungsschwerpunkt Märkischer Ring zu erreichen, ist es jedoch nach Auffassung der BezReg erforderlich, das Minderungspotenzial von Maßnahmen, die bereits im Luftreinhalteplan Hagen 2008 getroffen wurden, zu steigern. In diesem Zusammenhang soll die vom Rat beschlossene Ausweitung der LKW-Verkehrssperrung über die Versuchsphase hinaus fortgeführt werden. Zur Erhöhung der Befolgsrate, die derzeit zwischen 20% und 30% liegt, soll zudem eine weitere stationäre Überwachungsanlage in Fahrtrichtung Emilienplatz installiert werden. Die Rechtsgrundlage für die Überwachung von Grenzwertüberschreitungen wurde durch die Änderung des § 48 OBG NRW geschaffen. Danach sind die Kreisordnungsbehörden (gem. § 3 OBG auch die kreisfreien Städte) für die Überwachung der Einhaltung des Verkehrszeichens 270 (Beginn einer Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen / Beginn einer Umweltzone) zuständig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorläufigen monatlichen Einzelwerte der von der Stadt beauftragten Immissionsmessungen des Institutes für Umwelttechnik (IUTA) am Finanzamt für den Zeitraum Juli bis November 2016. Zum Vergleich sind die vorläufigen Messergebnisse des Landesumweltamtes (LANUV NRW) von der gegenüberliegenden Straßenseite (Märkischer Ring 85) für den gleichen Zeitraum angegeben.

Tabelle 1: Vorläufige NO₂-Monatsmittelwerte in µg/m³ des LANUV NRW und des Institutes für Energie und Umwelttechnik (IUTA) am Märkischer Ring

	LANUV NRW	IUTA e.V.
	Märkischer Ring 85	Finanzamt/ gegenüberliegende Straßenseite
Zeitraum	NO ₂ in µg/m ³	NO ₂ in µg/m ³
Juli	47,6	48,7
August	44,9	46,8
September	60,0	60,0
Oktober	47,7	41,1
November	n.v.	43,6
Dezember	n.v.	51,4

Die vorläufigen Messergebnisse zeigen eine gute Überstimmung und verdeutlichen noch einmal den Handlungsbedarf am Belastungsschwerpunkt Märkischen Ring bei einer Anhalts weisen Zugrundlegung des NO₂-Jahresmittelgrenzwertes der 39. BlmSchV von 40 µg/m³.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Verwaltung als notwendig an, die Ausweitung der LKW-Sperrzeiten im Sommer zwischen 6:00 Uhr und 22.00 Uhr sowie im Winter zwischen 6:00 Uhr und 20.00 Uhr beizubehalten. Zur Erhöhung der Befolgsrate wird ferner die Errichtung einer weiteren Überwachungsanlage in Fahrtrichtung Emilienplatz als notwendig erachtet. Parallel dazu sind die Immissionsmessungen mit Hilfe eines Passivsammlers zur Wirkungskontrolle fortzuführen.

Kosten:

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) geht von folgenden Kosten für eine 2. Stationäre Überwachungsanlage aus:

Baukosten: 80.000 Euro
Folgekosten: 7.000 Euro

Die Finanzierung der Anschaffungskosten kann innerhalb des Teilplans durch Mehreinzahlungen sichergestellt werden.

Der personelle Aufwand für die Überwachung der Anlage wird mit 1 Halbtagsstelle EG 8 (23.150 €) beziffert.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen
Finanzstelle:	5000085	Bezeichnung:	Erwerb und Bau von Messeinrichtungen

	Finanzpos.	Gesamt	2017	2018
Einzahlung(-)		0 €	0 €	
Auszahlung (+)	785200	80.000 €	80.000 €	
Eigenanteil		80.000 €	80.000 €	

Kurzbegründung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (Deckung innerhalb des Teilplans durch Mehreinzahlungen) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die LKW-Blitzanlage in Höhe von 80.000,00 € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren.
 Bei einer Nutzungsdauer von 7 Jahren ist mit einer Abschreibung in Höhe von jährlich 11.429 € zu rechnen.
 Durch die Abschreibung entsteht ein Aufwand, der sich in der Ergebnisrechnung auswirkt.

Passiva:

(Bitte eintragen)

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	1.200 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	7.000 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	11.429 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	23.150 €
Zwischensumme	42.779 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	42.779 €

4. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

0,5	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	EG 8	sind im Stellenplan	2018	einzurichten.
	Stelle (n) nach BVL-Gruppe		sind im Stellenplan		einzurichten.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

Umweltamt

FB Finanzen und Controlling

FB Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

FB Personal und Organisation

FB Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste
und Personenstandswesen

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen: